

## 1. Netzwerktag Selbstvertretung in Baden-Württemberg

### Forderungen für die Koalitionsverhandlungen von CDU und Grünen für den Bereich Behindertenpolitik

#### übergeordnete Forderungen

- Überprüfung aller bestehenden Gesetze und Verordnungen auf Konformität mit der UN-Behindertenrechtskonvention; Fristsetzung, bis wann alle nötigen Anpassungen vorgenommen sein müssen
- Beteiligung der Menschen mit Behinderung und ihrer Verbände bei der Besetzung der/des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung
- Beteiligung der Menschen mit Behinderung und ihrer Selbstvertretungsorganisationen bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung der UN-Behindertenrechtskonvention und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen
- Bereitstellung von (finanziellen) Mitteln um die Beteiligung von Selbstvertretungsorganisationen - insbesondere von kleineren Selbstvertretungsorganisationen - zu erleichtern (vgl. abschließende Bemerkungen, Punkt 10)

#### Bildung

- die Wahlfreiheit der Eltern zwischen inklusiver Beschulung an Regelschulen und dem Besuch von Förderschulen muss erhalten bleiben
- die allgemeinen Lehrpläne müssen die verpflichtende Grundlage der Arbeit aller Schulen der SBBZ sein, die Sonderschullehrpläne nur ihre Ergänzung für die behinderungsspezifischen besonderen Unterstützungsanforderungen
- es braucht landesweite Standards zur Beantragung, Bedarfsbemessung und Finanzierung von Assistenz
- für alle Schüler muss die entsprechend benötigte Beförderung zum Schulbesuch finanziert werden; besuchen Kinder mit Behinderung eine Regelschule und können den ÖPNV nicht nutzen, muss Ihnen die passende Beförderung finanziert werden
- alle Lehrer müssen zu Inklusion fortgebildet werden. Auch die Lehrer der SBBZ müssen ihre Kompetenz für Beratung und Inklusion steigern, auch sie brauchen Fortbildungen
- an den SBBZ müssen auch Regelschullehrer unterrichten
- die Schulkindergärten müssen abgeschafft werden und ihre Förderung auf alle inklusiven Kitagruppen übertragen werden.
- das Thema Mobbing, gerade gegen Kinder mit Behinderung, muss an Schulen thematisiert werden. Dafür braucht es Beratungsangebote

## **Bauen und Wohnen**

- wir brauchen umfassende Barrierefreiheit, auch bei privaten Dienstleistungen
- zum Vollzug der Landesbauordnung muss bei allen Bauanträgen die Erfüllung der Vorschriften zu Barrierefreiheit kontrolliert werden, auch bei privaten Bauanträgen. Dazu müssen die kommunalen Behindertenbeauftragten mit entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden.
- Soziale Wohnraumförderung: es muss dringend barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Wenn Vermieter diesen nicht an Bedürftige vermieden, müssen die an Sie gezahlten Fördermittel zurückgezahlt werden
- für barrierefreien Wohnraum müssen höhere Quadratmeterpreise als angemessen gelten, zum Beispiel bei ALG II, Grundsicherung oder Leistungen aus der Sozialhilfe
- die Landesbauordnung sollte bezüglich des Baus von privaten Einfamilienhäusern ergänzt werden: auch diese müssen bedingt barrierefrei sein, beispielsweise indem der Raum für einen Lift eingebaut wird, so dass man diesen später leicht nachrüsten kann. (Vorschriften an Private werden ja auch für den Brandschutz gemacht)

## **Arbeit und Soziales**

- Hilfsmittel und Assistenz müssen von der frühkindlichen Bildung bis zum Alter für alle Bereiche gesichert sein
- die Versorgungsstrukturen im Bereich Pflege und Assistenz müssen ausgebaut werden, v.a. im ländlichen Raum. Das Thema Assistenz, auch im Unterschied zur Pflege, muss in die Ausbildungen der entsprechenden Berufsbilder integriert werden, Menschen mit Behinderung müssen hierbei als Ausbilder oder Referenten tätig sein
- unabhängige Beratung und Peer Counseling müssen vom Land bevorzugt gefördert werden; diese Dienstleistungen durch Menschen mit Behinderungen dürfen kein Ehrenamt sein
- wenn das neu zu schaffende Bundesteilhabegesetz kein Budget für Arbeit vorsieht, soll Baden-Württemberg dies in einem Landesgesetz regeln, das Budget muss allen Menschen mit Behinderung zustehen – nicht nur denen mit Werkstattberechtigung
- alle Menschen sollen ein Pflicht-Soziales Jahr machen

## **Verkehr**

- das Land soll alle Nahverkehrspläne überprüfen, ob diese Barrierefreiheit entsprechend berücksichtigen
- bis 2022 muss laut dem Personenbeförderungsgesetz der ÖPV komplett barrierefrei sein. Viele Kommunen sind aber finanziell überfordert, entsprechende Umbauten und Anschaffungen zu finanzieren. Daher muss es dafür ein Förderprogramm geben.

## **Bundesteilhabegesetz**

über dieses Gesetz wird im Bundesrat auch abgestimmt werden. Das Land soll nur zustimmen, wenn folgende Forderungen erfüllt sind:

- die Leistungen müssen vollkommen Einkommens- und vermögensunabhängig sein
- es darf keinen Mehrkostenvorbehalt geben
- es muss einheitliche Regeln für eine Bedarfsbemessung geben
- für alle, die Unterstützung oder Assistenz benötigen, muss dies auch bei Krankenhausaufenthalt gesichert sein
- die Leistungen müssen aus der Sozialhilfe herausgenommen werden
- unabhängige Beratung muss finanziert werden
- Selbstvertretung Organisationen von Menschen mit Behinderung müssen finanziell unterstützt werden
- alle Leistungen müssen bedarfsdeckend sein, es darf niemand gezwungen werden, sich Assistenz mit anderen zu teilen